

# STEUERFACHWIRTPRÜFUNG 2019

## VORBEREITUNGSSEMINAR

Kurs in Oldenburg  
vom 22. Februar 2019 bis 29. Oktober 2019



OLDENBURGER  
STEUERRECHTS  
INSTITUT GMBH

Grüne Reihe

Steuer-Seminar Praxisfälle

Praxis-Ratgeber

Prüfungsbände

Steuer-Seminar

**Ihr Partner**



**in allen Fragen des Steuerrechts**

***steuer-aktuell***

***steuer-lexikon*** Textausgaben

***steuer-lexikon*** Datenbank

Mandanteninformationen

Homepage-Service

**efv**

Erich Fleischer Verlag  
Fachverlag für Steuerrecht

[www.efv-online.de](http://www.efv-online.de)

Postfach 1264 · 28818 Achim · Tel. (04202) 517-0 · Fax (04202) 517 41 · [info@efv-online.de](mailto:info@efv-online.de)

<b>Editorial</b> .....	<b>2</b>
<b>Mehr Chancen durch Fortbildung</b> .....	<b>3</b>
<b>Weiterführung der Ausbildung zum Steuerberater</b> .....	<b>3</b>
<b>Prüfungsvorbereitung</b> .....	<b>4</b>
Ablauf Steuerfachwirtvorbereitung Komplettkurse.....	4
Vorbereitungskurse schriftliche Prüfung.....	4
Vorbereitungskurse mündliche Prüfung.....	4
Unterrichtsstunden und Kursinhalte .....	5
Skriptenmaterial .....	5
Informationsabend Steuerfachwirtprüfung.....	5
Unser Dozententeam .....	6
<b>Organisatorische Hinweise / Kosten / Anmeldebedingungen</b> .....	<b>7</b>
Organisatorische Hinweise für Kurs Oldenburg.....	7
Organisatorische Hinweise Kurs Vorbereitung mündliche Prüfung .....	8
Teilnahmegebühr .....	8
Teilnahmebedingungen .....	9
Anmeldung und Anmeldeschluss .....	10
<b>Öffentliche Förderung (Aufstiegs-BAföG)</b> .....	<b>11</b>
<b>Prüfungszulassung</b> .....	<b>12</b>
<b>Prüfung</b> .....	<b>12</b>
<b>Anmeldeformular zum Vorbereitungsseminar auf die Steuerfachwirtprüfung</b> .....	<b>13</b>

Sehr geehrte Interessentin, sehr geehrter Interessent,

bei der Komplexität des Steuerrechts ist Deutschland weltweit führend. Durch ständige Änderungen und Erweiterungen ergeben sich immer neue Anforderungen an Berufstätige in diesem Bereich. Durch eine gründliche und fundierte Aus- und Weiterbildung stellen Sie schon zum Beginn Ihrer Karriere die Weichen in die richtige Richtung!

Das Oldenburger Steuerrechtsinstitut ist Ihr starker Partner auf Ihrem Weg zum Abschluss als Steuerfachwirt(in). Ab Februar 2019 bieten wir den berufsbegleitenden Kurs in **Oldenburg (7 Monate)** zur Vorbereitung auf die Steuerfachwirtprüfung im Dezember 2019 an. Ziel dieses Lehrgangs ist es, besonders qualifizierte Steuerfachangestellte auf die Fortbildungsprüfung zum/zur Steuerfachwirt/in optimal vorzubereiten.

## Für unseren Kurs spricht:

- Ein qualifiziertes Referententeam, das in der Prüfungsvorbereitung erfahren und didaktisch geschult ist
- Umfangreiche Skripten, so dass Sie nicht ständig mitschreiben müssen
- Sechs integrierte Klausurentage auf Prüfungsniveau
- Buchung von sechs weiteren Klausurentagen möglich
- Schreiben von Teilklausuren im Unterricht zur Schulung der Klausurtechnik
- Freier Zugriff auf die umfangreichste steuerliche Datenbank des NWB-Verlags bis zum Ende des Vorbereitungskurses
- Keine Massenveranstaltung. Der Kurs wird ab einer Teilnehmerzahl von 15 durchgeführt, die maximale Teilnehmerzahl beträgt 40. Die gemeinsame Fallbearbeitung ist unsere bevorzugte Unterrichtsmethode
- Öffentliche Förderung des Kurses bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen (Aufstiegs-BAföG)
- Reduzierte Kursgebühr (30 %) für einen Wiederholungskurs - für den Fall, dass Sie trotz Seminarbesuchs die Prüfung nicht bestanden haben sollten
- Frühbucherrabatt von 200,00 Euro bei Anmeldung bis zum 31.12.2018

Falls Sie noch Fragen zum Seminar, zur Zulassung oder auch zur Prüfung haben, rufen Sie uns an. Wir stehen Ihnen gern zur Verfügung und unterstützen Sie in allen Bereichen der Vorbereitung. Besuchen Sie auch unsere Informationsveranstaltung zur Steuerfachwirtprüfung (s. Seite 5).

Für das Erreichen Ihres neuen beruflichen Zieles wünschen wir Ihnen alles Gute!

Werner Höndorf  
Geschäftsführer  
**Oldenburger Steuerrechts  
Institut GmbH**

# Mehr Chancen durch Fortbildung

Qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in steuer- und wirtschaftsberatenden Berufen haben außergewöhnliche Chancen, in ihrem erlernten Beruf weiterzukommen, mehr Verantwortung zu übernehmen und ihre berufliche Existenz zu sichern. Dieser Vorbereitungslehrgang ermöglicht Steuerfachangestellten mit abgeschlossener Berufsausbildung und praktischer Berufserfahrung eine fundierte Aufstiegsfortbildung. Sie wissen aus eigener Erfahrung, wie oft sich Gesetzgebung und Rechtsprechung ändern. Ständige Fortbildung und Lernbereitschaft gehören ebenso zu Ihrem Beruf wie fundiertes Grundwissen. Viele Arbeitgeber begrüßen deshalb die Teilnahme an diesem Lehrgang.

Einige sind sogar bereit, den beruflichen Aufstieg ihrer Mitarbeiter(-innen) finanziell oder mit großzügigen Arbeitszeitregelungen zu fördern.

Sie bauen auf Kenntnissen auf, die Sie während der Ausbildung erworben und in der beruflichen Praxis erprobt haben. Ihre Fortbildung orientiert sich an den Erfordernissen der steuer- und wirtschaftsberatenden Berufe. Schon während des Lehrgangs profitieren Sie an Ihrem Arbeitsplatz von dem neu erworbenen Fachwissen. Ihre höhere Qualifikation berechtigt Sie, nach erfolgreichem Abschluss die Berufsbezeichnung „Steuerfachwirt(in)“ zu führen.

# Weiterführung der Ausbildung zum Steuerberater

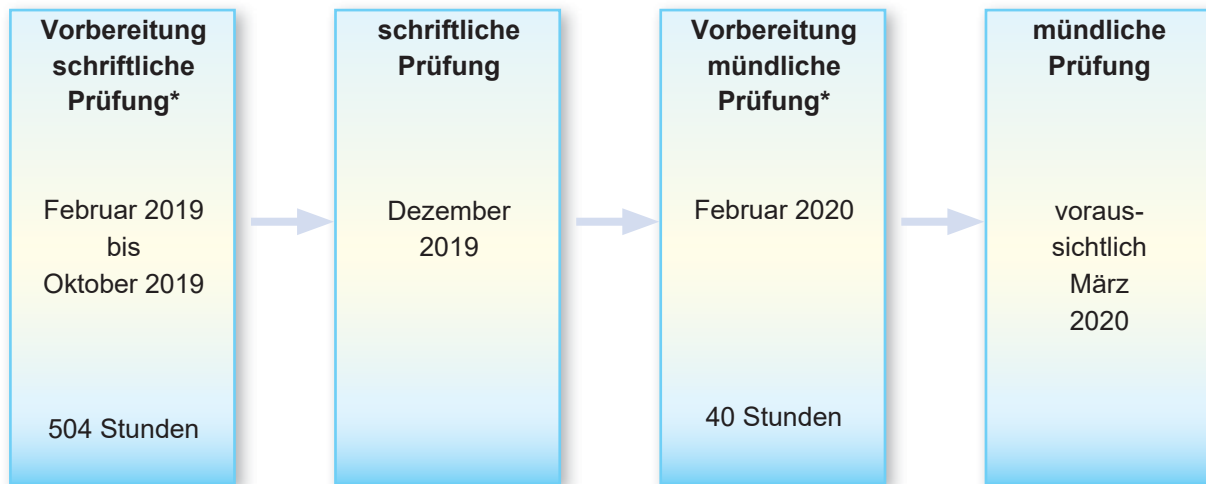
Die aktuellen Zulassungsvoraussetzungen zum Steuerberaterexamen verkürzen für Steuerfachwirte den Weg zum Steuerberaterexamen. Nach dem Steuerberatungsgesetz ist ein Bewerber zur Steuerberaterprüfung zuzulassen, der

„.... eine Abschlussprüfung in einem kaufmännischen Ausbildungsberuf bestanden hat oder eine andere gleichwertige Vorbildung besitzt und nach Abschluss der Ausbildung 10 Jahre oder im Falle der erfolgreich abgelegten Prüfung zum geprüften Bilanzbuchhalter oder Steuerfachwirt sieben Jahre praktisch tätig gewesen ist ....“

Damit ist ein zusätzlicher Anreiz zum Bestehen der Fachwirtprüfung geschaffen worden. Interessant ist auch, dass für „Seiteneinsteiger“ – z.B. Personen ohne Abschluss in einem Ausbildungsberuf oder mit einem anderen als einem wirtschaftswissenschaftlichen oder juristischen Studienabschluss – der Weg zum Steuerberater geöffnet ist.

# Prüfungsvorbereitung

## Ablauf Steuerfachwirtvorbereitung Komplettkurs



\* Optional: weitere sechs Übungsklausuren im Oktober/November 2019

### Vorbereitungskurs schriftliche Prüfung

Der Kurs von Februar bis Oktober vermittelt in 504 Unterrichtsstunden das gesamte für die schriftliche Prüfung geforderte Fachwissen. Im Rahmen des Kurses werden sechs Übungsklausuren auf Prüfungsniveau geschrieben.

Erfahrungsgemäß mangelt es den wenigsten Teilnehmern an steuerrechtlichem Wissen. Eine große Hürde bei der schriftlichen Prüfung ist vielmehr die prüfungs- und zeitgerechte Umsetzung ihrer Kenntnisse. Die notwendige Klausurtechnik kann nur durch die Bearbeitung von Klausuren entwickelt werden. **Zusätzlich** bieten wir Ihnen deshalb direkt im Anschluss an den Lehrgang die Möglichkeit, im Oktober/November 2019 **weitere sechs Übungsklausuren** auf Prüfungsniveau zu schreiben,

die korrigiert werden. Dafür fällt eine Teilnahmegebühr von 400 € an.

Das didaktische Konzept des Kurses wird gewährleisten, dass Sie auch selbständig Lösungen zu prüfungsrelevanten Sachverhalten entwickeln können. Die Arbeitsunterlagen enthalten dazu zahlreiche Übungsfälle sowie deren Lösungen. Die Technik der Gesetzesanwendung wird intensiv geübt.

### Vorbereitungskurs mündliche Prüfung

Der Vorbereitungskurs zur mündlichen Prüfung findet an fünf Werktagen im Februar 2020 in dem Schulungsraum des Kursortes statt.

Ein Tag wird ausschließlich zur Prüfungssimulation genutzt.

## Unterrichtsstunden und Kursinhalte

Kursinhalte	Stunden
Abgabenordnung	48
Einkommensteuer (inkl. GewSt)	92
Bilanzsteuerrecht	96
Körperschaftsteuer	52
Umsatzsteuer	64
Erbschaftsteuer/Bewertungsgesetz	40
Gesellschaftsrecht/Bilanzanalyse/Finanzierung/KLR	64
Klausuren und Klausurenbesprechung	48
<b>∑ Kurs schriftliche Prüfung</b>	<b>504</b>
Mündliche Prüfung (inkl. Simulation)	40
<b>∑ Komplettkurs</b>	<b>544</b>

## Skriptenmaterial

Sie erhalten zu allen Fachgebieten ausführliches Skriptenmaterial. Permanentes Mitschreiben ist nicht notwendig! Dies erhöht den Lerneffekt, da Sie sich voll auf den Unterricht konzentrieren können.

Die Skripten bestehen in allen Fachgebieten neben der systematischen Darstellung des Stoffgebietes aus Übungen und dazugehörigen Lösungen. Zusätzlich erhalten Sie spezielle Skripten zum effizienten Lernen und zur Klausurtechnik.

## Informationsabend Steuerfachwirtprüfung

Die nächste Informationsveranstaltung ist am:  
30.11.2018 um 15:00 Uhr im  
**Etzthorner Krug**  
Butjadinger Str. 341  
26125 Oldenburg

Sie erfahren alle wichtigen Fakten über die Zulassung zur Prüfung, zu deren Inhalt und Durchführung und zu den Vorbereitungsalternativen, speziell zu unserer berufsbegleitenden Vorbereitung.

Gleichzeitig können Sie die Schulungsräume in Augenschein nehmen und einige der Dozenten kennen lernen. Anschließend stehen wir Ihnen selbstverständlich auch für eine persönliche Beratung zur Verfügung.

Auch außerhalb dieser Informationsveranstaltungen beraten wir Sie sehr gern telefonisch oder persönlich – rufen Sie uns an!

## Unser Dozententeam

Wir greifen auf ein sehr erfahrenes Team von Dozentinnen und Dozenten mit praxiserprobten Fachkenntnissen zurück. **Alle** Lehrkräfte haben fundierte Erfahrungen in der Steuerfachwirt- **und** Steuerberaterausbildung. (Der Einsatz weiterer Dozenten ist möglich!)

**Dipl. Finanzwirt (FH) Florian Beyer**

(Gastdozent Steuerakademie Niedersachsen / Bilanzsteuerrecht/ Umsatzsteuer)

**Dipl. Finanzwirt (FH) Daniel Denker**

(Gastdozent Steuerakademie Niedersachsen / Einkommensteuer/ Gewerbesteuer)

**Dipl. Finanzwirt (FH) Matthias Egbers**

(Dozent der IHK und des Nds. Studieninstituts f. kommunale Verwaltung / Gesellschaftsrecht / KLR / Bilanzanalyse)

**Dipl. Finanzwirt (FH) Andreas Gerisch**

(Gastdozent Steuerakademie Niedersachsen / Erbschaftsteuer, BewG)

**Dipl. Finanzwirt (FH) Marvin Gummels**

(Gastdozent Steuerakademie Niedersachsen / Abgabenordnung)

**Dipl. Finanzwirt (FH) Christoph Hartsch**

(Gastdozent Steuerakademie Niedersachsen / Einkommensteuer / Körperschaftsteuer)

**Dipl. Finanzwirtin (FH) Kerstin Heyna**

(Gastdozentin der Steuerakademie Niedersachsen / Erbschaftsteuer / Bewertungsgesetz)

**Dipl. Finanzwirt (FH) Jan-Bernd Hohnhorst**

(Gastdozent Steuerakademie Niedersachsen / Einkommensteuer / Körperschaftsteuer)

**Dipl. Finanzwirtin (FH) Christine Holsten**

(Gastdozentin der Steuerakademie Niedersachsen / Abgabenordnung)

**Dipl. Finanzwirt (FH) Torsten Janssen**

(Gastdozent Steuerakademie Niedersachsen / Abgabenordnung)

**Dipl. Finanzwirt (FH) Matthias Kaul**

(Hauptamtlicher Dozent an der Steuerakademie Niedersachsen / Umsatzsteuer)

**Dipl.-Finanzwirt (FH) Heiko Kuhrke**

(Lehrgangsführer der Betriebsprüferausbildung / Bilanzsteuerrecht)

**Dipl. Finanzwirt (FH) Valeri Leontjew**

(Sonderreferat Land Niedersachsen / Abgabenordnung)

**Dipl. Finanzwirt (FH) Matthias Meyer**

(Hauptamtlicher Dozent bei der Steuerakademie Niedersachsen / Körperschaftsteuer)

**Dipl. Finanzwirt (FH) Friedrich Münzebrock**

(Gastdozent Steuerakademie Niedersachsen / Umsatzsteuer)

**Dipl. Finanzwirt (FH) Josef Sander**

(Gastdozent Steuerakademie Niedersachsen / Einkommensteuer / Körperschaftsteuer)

**Dipl. Finanzwirtin (FH) Manuela Sasse**

(Gastdozentin der Steuerakademie Niedersachsen und der Bundesfinanzakademie / Bilanzsteuerrecht)

**Rechtsanwalt Randolf Schmidt**

(BGB / HGB / ArbeitsR / FGO / GesR / SteuerstrafR / BerufsR / InsolvenzR)

**Volljuristin Julia Schütze**

(Gastdozentin der Steuerakademie Niedersachsen / Abgabenordnung)

**Dipl. Finanzwirtin (FH) Christina Wylamrzy**

(Gastdozentin der Steuerakademie Niedersachsen / Einkommensteuer)



# Organisatorische Hinweise/Kosten/Bedingungen

## Organisatorische Hinweise

- Kursort:** Oldenburg
- Kurstermine und Kurszeiten:** 22. Februar 2019 - 29. Oktober 2019, jeweils Freitag und Samstag, Fr., 14.00 Uhr - 21.00 Uhr und Sa., 9.00 Uhr - 16.30 Uhr  
**Lernpause vom 14. Juli bis 8. August 2019**  
**Sechs Klausurentage vom 26. bis 28. August und 26. bis 29. Oktober 2019**  
Einen detaillierten Terminplan erhalten Sie rechtzeitig vor Kursbeginn
- Zusätzliche Klausurenkurse**  
31. Oktober. bis 2. November und 07. bis 09. November 2019
- Informationsveranstaltung:** 30.11.2018 um 15:00 Uhr im **Etzhorner Krug**, Butjadinger Str. 341  
26125 Oldenburg
- Unser besonderes Angebot:** Lernen Sie unseren Unterricht vor Ort kennen! Gern vereinbaren wir mit Ihnen einen Termin zum **Probeghören**.  
Ihre Ansprechpartnerin ist Frau Susanne Hdhndorf-Windmann,  
Tel. 0441 33114.



## Organisatorische Hinweise Kurs Vorbereitung mündliche Prüfung

Der Kurs findet vom 18. Februar bis zum 22. Februar 2020 in den jeweiligen Schulungsräumen von 09.00 - 17.00 Uhr statt.

### Teilnahmegebühr

Kurs schriftliche Prüfung */**/**	3.290 Euro	(504 Ustd.)
Kurs mündliche Prüfung	400 Euro	( 40 Ustd.)
Komplettkurs	3.690 Euro	(544 Ustd.)

\* Bei einer frühzeitigen Anmeldung bis zum 31.12.2018 erhalten Sie einen Frühbucherrabatt in Höhe von 200 Euro!

\*\* Optional: weitere sechs Übungsklausuren 400 Euro

\*\*\* Zusätzlich fallen bei der Steuerberaterkammer Niedersachsen zurzeit eine Zulassungsgebühr zur Prüfung in Höhe von 80 Euro sowie eine Prüfungsgebühr in Höhe von 330 Euro an.

## Prüfungsordnung und Anforderungskatalog

Die Prüfungsordnung und den Anforderungskatalog, bzw. Lehrstoffplan erhalten Sie unter:

[Stbk-niedersachsen.de](http://Stbk-niedersachsen.de)

Auch andere Informationen erhalten Sie auf dieser Seite unter: [Ausbildung / Berufsweg!](#)



## Teilnahmebedingungen

1. Die Teilnehmerzahl für das Vorbereitungsseminar ist auf maximal 40 Personen begrenzt. Es werden nur schriftliche Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.
2. Die Seminargebühr wird in drei Raten am 1.2. (1.100,00 €), 1.6. (1.100,00 €) und 1.9.2019 (1.090,00 €) fällig (bei Nutzung des Frühbucherrabatts sind die Raten um jeweils 67,00 € reduziert). Die Gebühr für den Kurs mündliche Prüfung wird am 1.2.2020 fällig.
3. Der Vertrag über die Teilnahme am Seminar kommt durch die schriftliche Anmeldebestätigung des Oldenburger Steuerrechtsinstituts zustande.
4. Das Seminar wird bei einer Mindestbeteiligung von 15 Personen durchgeführt. Das Oldenburger Steuerrechtsinstitut ist berechtigt, bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn schriftlich vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Mindestteilnehmerzahl voraussichtlich nicht erreicht wird.
5. Eine Kündigung des Teilnehmers hat schriftlich zu erfolgen und ist möglich:
  - 5.1. Bis zu sechs Wochen vor Seminarbeginn kostenlos
  - 5.2. Bei späteren Kündigungen vor Lehrgangsbeginn werden 30 % der Lehrgangsg Gebühr in Rechnung gestellt
  - 5.3. Bei kurzfristigen Abmeldungen, die später als 10 Tage vor Beginn des gebuchten Seminars erfolgen, und bei Nichtteilnahme gilt aufgrund der Teilnehmerbegrenzung folgendes: Es wird grundsätzlich die volle Seminargebühr fällig. Eine Erstattung der Seminargebühr kann insoweit nicht erfolgen.
6. **Widerrufsbelehrung:** Als Verbraucher haben Sie das Recht, binnen 14 Tage ohne Angabe von Gründen die Anmeldung zu einem Lehrgang zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag, an dem Sie die Bestätigung zur Teilnahme an einem Lehrgang erhalten haben. Um das Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie der Oldenburger Steuerrechts Institut GmbH, Haseler Weg 36, 26125 Oldenburg/Germany (E-Mail: [info@osi-ol.de](mailto:info@osi-ol.de) / Tel.: 0441 33 114 / Fax: 0441 33 115 / Internet: [www.osi-ol.de](http://www.osi-ol.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, die Lehrgangsanmeldung zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden. Wenn Sie die Lehrgangsanmeldung widerrufen, hat die Oldenburger Steuerrechts Institut GmbH Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf bei der Oldenburger Steuerrechts Institut GmbH eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Die Oldenburger Steuerrechts Institut GmbH kann die Rückzahlung verweigern, bis Sie bereits erhaltene Lehrgangsunterlagen zurückgesendet haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Lehrgangsunterlagen zurückgesandt haben. Die Rückgabe der Lehrgangsunterlagen hat innerhalb von 14 Tagen ab dem Tag zu erfolgen, an dem der Widerruf des Vertrages erklärt wurde. Die Kosten der Rückgabe haben Sie zu tragen. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht. Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn die Oldenburger Steuerrechts Institut GmbH mit der Leistungserbringung mit ausdrücklicher Zustimmung bzw. auf ausdrücklichen Wunsch des Teilnehmers hin vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat.
7. Eine Übertragung der Teilnahmeberechtigung auf Dritte ist nur mit Zustimmung des Oldenburger Steuerrechtsinstituts möglich. Voraussetzung ist, dass der Name und die Anschrift des Dritten mitgeteilt werden und eine rechtsverbindliche Lehrgangsanmeldung durch den neuen Teilnehmer erfolgt.
8. Den Teilnehmern wird die Teilnahme kostenlos bescheinigt.
9. Die Teilnehmer werden darauf hingewiesen, dass die von den Dozenten herausgegebenen Arbeitsunterlagen dem Schutz des Urheberrechts unterliegen. Die herausgegebenen Unterlagen dürfen nur von den Teilnehmern genutzt werden; eine Vervielfältigung und Weitergabe an Dritte – insbesondere zu gewerblichen Zwecken – ist nicht gestattet.
10. Die Teilnehmer erklären sich mit der Anmeldung damit einverstanden, dass ihre Anmelde Daten zu internen Zwecken im Wege der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert werden. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht.

11. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für mitgebrachte Gegenstände, insbesondere Garderobe, Taschen und Literatur etc.
12. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages oder dieser Bestimmungen unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit des Vertrages und der Bedingungen im Übrigen nicht berührt.
13. Falls Sie trotz Kursbesuch das schriftliche Examen im Anschluss an den Kursbesuch nicht bestehen, bieten wir Ihnen an, den gesamten Kurs zu einer um 30 % reduzierten Kursgebühr zu wiederholen. Bedingung: Sie müssen den ersten Kurs vollständig bezahlt und bis zum Ende besucht haben. Ein Recht auf Wiederholung besteht in allen Fällen nur im Rahmen stattfindender Lehrgänge.
14. Im Interesse des Lehrgangserfolges verpflichtet sich der einzelne Teilnehmer zu ordnungsgemäßigem und rücksichtsvollem Verhalten. Bei groben Verstößen ist der Veranstalter berechtigt, den Lehrgangsteilnehmer nach vorheriger Abmahnung vom weiteren Unterricht auszuschließen. In diesem Fall wird die Lehrgangsgebühr nicht zurückerstattet. Außerdem ist der Veranstalter berechtigt, aus fachlichen, pädagogischen oder organisatorischen Gründen den Lehrgangsablauf zu ändern. Falls Sie trotz Kursbesuch das schriftliche Examen im Anschluss an den Kursbesuch nicht bestehen, bieten wir Ihnen an, den gesamten Kurs zu einer um 30 % reduzierten Kursgebühr zu wiederholen. Bedingung: Sie müssen den ersten Kurs vollständig bezahlt und bis zum Ende besucht haben.

Ein Recht auf Wiederholung besteht in allen Fällen nur im Rahmen stattfindender Lehrgänge.

## Anmeldung und Anmeldeschluss

Zur Anmeldung benutzen Sie bitte das Anmeldeformular am Ende der Broschüre

Sollten Sie bezüglich der Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen Zweifel haben, lassen Sie sich bitte von der **zuständigen Steuerberaterkammer** beraten.

# Öffentliche Förderung (AUFSTIEGS-BAFÖG)

## AUFSTIEGS-BAFÖG

### Was wird gefördert?

Das **Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)** verfolgt die Ziele, Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung finanziell zu unterstützen und sie zu Existenzgründungen zu ermuntern. Das Gesetz ist ein umfassendes Förderinstrument für die berufliche Fortbildung in grundsätzlich allen Berufsbereichen, und zwar unabhängig davon, in welcher Form sie durchgeführt wird (Vollzeit / Teilzeit / schulisch / außerschulisch / mediengestützt / Fernunterricht). Die Förderung ist an bestimmte persönliche, qualitative und zeitliche Anforderungen geknüpft.

### Wer wird gefördert?

Handwerker und andere Fachkräfte, die sich auf einen Fortbildungsabschluss zu (...) Fachkaufleuten (...) oder eine vergleichbare Qualifikation vorbereiten und die über eine nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) (...) anerkannte, abgeschlossene Erstausbildung oder einen vergleichbaren Berufsabschluss verfügen, können die Aufstiegsförderung beantragen.

Die Antragsteller dürfen noch nicht über eine berufliche Qualifikation verfügen, die dem angestrebten Fortbildungsabschluss mindestens gleichwertig ist (z.B. Hochschulabschluss).

### Wie wird gefördert? Worin besteht die Förderung?

Alleinstehende Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Vollzeitmaßnahmen erhalten einen monatlichen einkommens- und vermögensabhängigen Unterhaltsbeitrag zum Lebensunterhalt in Höhe von bis zu 697 €, davon 238 € Zuschuss und 459 € Darlehen.

Für den Ehegatten oder die Ehegattin erhöht sich der Darlehensanteil beim Unterhaltsbeitrag um 215 €, für jedes Kind um 210 € (50 % Zuschuss, 50 % Darlehen). Allein-erziehende können darüber hinaus einen monatlichen Zuschuss bis zu 113 € je Monat und je Kind zu den notwendigen Kinderbetreuungskosten erhalten, wobei das Kind das 10. Lebensjahr noch nicht vollendet haben darf.

Bei Vollzeit- und Teilzeitmaßnahmen ist zur Finanzierung der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren ein einkommens- und vermögensunabhängiger **Maßnahmebeitrag** vorgesehen. Er besteht aus einem Zuschuss in Höhe von 30,5 % und im Übrigen aus einem zinsgünstigen Bankdarlehen.

### Antragstellung

Die Förderungsanträge sind schriftlich an das **zuständige – in der Regel kommunale - Amt für Ausbildungs-förderung** zu richten. Die Förderung mit Unterhaltsbeiträgen sollte rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme beantragt werden, da eine Förderung frühestens ab dem Antragsmonat möglich ist. Maßnahmebeiträge können noch bis zum Ende der Maßnahme beantragt werden. Über Art und Höhe des Förderanspruchs entscheiden von den Ländern bestimmte Behörden, die auch die Zuschüsse auszahlen.

### Weitere Informationen

Im Internet unter <https://www.aufstiegs-bafoeg.de/>



# Prüfungszulassung

Die Zulassung zur Prüfung ist an verschiedene Voraussetzungen geknüpft:

Eine mit Erfolg abgelegte Prüfung als Steuerfachangestellte(r), danach eine hauptberufliche praktische Tätigkeit auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens von mindestens drei Jahren bei einem Steuerberater, Steuerbevollmächtigten, Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer, Rechtsanwalt, einer Steuerberatungs- oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Buchprüfungsgesellschaft, Rechtsanwalts-gesellschaft oder Landwirtschaftlichen Buchstelle.

**oder**

Zur Prüfung ist auch zuzulassen, wer nach erfolgreichem Abschluss einer gleichwertigen Berufsausbildung (z. B. Rechtsanwaltsfachangestellter, Bankkaufmann, Industriekaufmann, Groß- und Außenhandelskaufmann) mindestens fünf Jahre auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens, davon mindestens drei Jahre bei einem Steuerberater, Steuerbevollmächtigten,... (weitestgehend siehe oben) hauptberuflich praktisch tätig gewesen ist.

**oder**

Zugelassen wird ebenfalls, wer keine gleichwertige Berufsausbildung nachweisen kann, jedoch mindestens acht Jahre auf dem Gebiet des Steuer- und Rechnungswesens, davon mindestens fünf Jahre bei einem Steuerberater, Steuerbevollmächtigten,... (weitestgehend siehe oben) hauptberuflich praktisch tätig gewesen ist.

**oder**

In besonderen Ausnahmefällen kann zur Prüfung auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen und Nachweisen über seine Vorbildung und den beruflichen Werdegang darlegt, dass er bei einem Steuerberater, Steuerbevollmächtigten,... (weitestgehend siehe oben) Qualifikationen erworben hat, die die Zulassung rechtfertigen.

Die Zulassungsvoraussetzungen müssen zum Ende des Monats, der dem schriftlichen Teil der Prüfung vorausgeht, erfüllt sein.

## Prüfung

Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. In der schriftlichen Prüfung (jeweils im Dezember eines jeden Jahres) bearbeiten Sie jeweils eine mindestens vierstündige Klausur in den folgenden Fächern:

- **Steuerrecht I:** Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer
- **Steuerrecht II:** Umsatzsteuer, Erbschaft- und Schenkungsteuer, Abgabenordnung, Bewertungsgesetz
- **Rechnungswesen:** Buchführung und Rechnungslegung nach Handelsrecht und nach Steuerrecht, Jahresabschlussanalyse, Kosten- und Leistungsrechnung, Finanzierung, Grundzüge des GesR

Zur mündlichen Prüfung wird **nicht** zugelassen, wer in mindestens zwei der drei Prüfungsfächer nach § 13 mangelhafte Leistungen oder in einem Prüfungsfach eine ungenügende Leistung erbracht hat.

Die mündliche Prüfung (im Februar/März des folgenden Jahres) besteht aus einem Fachgespräch, das sich auf die Sachgebiete der schriftlichen Prüfung und zusätzlich auf die folgenden Sachgebiete erstreckt (die Prüfungsdauer soll je Prüfungsteilnehmer 30 Minuten nicht überschreiten):

- **BWL** (Kosten- und Leistungsrechnung, Finanzierung)
- **Grundzüge des Rechts** (insbesondere Bürgerliches Recht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Sozialversicherungsrecht, Steuerberatungsrecht)

## Anmeldung zum Vorbereitungsseminar auf die Steuerfachwirtprüfung 2019

- Komplettkurs**                       **Kurs schriftliche Prüfung**  
 **Kurs mündliche Prüfung**                       **zusätzlicher Klausurenkurs**

Name	_____
Vorname	_____
Telefon	_____
Straße	_____
PLZ/Ort	_____
E-Mail-Adresse	_____
Kanzlei / Adresse	_____ _____

Hiermit melde ich mich unter Anerkennung der Teilnahmebedingungen an. Die Zulassungsvoraussetzungen habe ich zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift des Teilnehmers

### SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich widerruflich das Oldenburger Steuerrechts Institut, die Seminargebühren im Wege des SEPA-Basis-Lastschriftverfahrens von meinem Konto abzubuchen:

Kontoinhaber \_\_\_\_\_  
IBAN \_\_\_\_\_ BIC \_\_\_\_\_  
Bezogene Bank \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum, Unterschrift des Kontoinhabers



OLDENBURGER  
STEUERRECHTS  
INSTITUT GMBH

Oldenburger Steuerrechtsinstitut  
GmbH Haseler Weg 36, 26125  
Oldenburg Telefon 0441 33114  
Telefax 0441 33115  
info@osi-ol.de  
www.osi-ol.de